

II-3547 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1771 U  
1985 -12- 0 3

A N F R A G E

der Abgeordneten Burgstaller, Dr. Neisser  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Berufung eines Ordinarius für Wärmetechnik, Industrie-  
ofenbau und Energiewirtschaft

An der Universität Leoben ist ein Ordinariat für Wärmetechnik, Industrieofenbau und Energiewirtschaft zu besetzen. Die hierfür eingesetzte Berufungskommission hat einen Dreivorschlag erstattet, in dem die Professoren Woelk an die erste und God an die zweite sowie Dr. Ing. Pötke an die dritte Stelle gereiht wurden.

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung wurden aufgrund dieses Vorschlages Berufungsverhandlungen mit dem Erstgereihten durchgeführt, die jedoch zu keinem Ergebnis führten, da Prof. Woelk die Annahme einer Berufung ablehnte. Wie den unterzeichneten Abgeordneten bekannt ist, hat das Ministerium daraufhin weitere Berufungsverhandlungen nicht mit dem Zweitgereihten, sondern mit dem Drittgereihten begonnen. Dadurch wurde der Zweitgereichte übergangen.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben seit jeher die Auffassung vertreten, daß der Dreivorschlag einer Berufungskommission eine bewußte Reihung der vorgeschlagenen Kandidaten bedeutet und ein Abgehen von dieser Reihung nur aus besonderen, offenzulegenden Gründen möglich ist.

Im vorliegenden Fall ist das Übergehen des an zweiter Stelle Gereihten deshalb unverständlich, weil seitens der Berufungskommission ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, daß der Erst- und Zweitgereichte fachlich gleichwertig anzusehen seien, Prof. God jedoch deshalb an die zweite Stelle gereiht wurde, weil es sich bei ihm um eine Hausberufung handeln würde. Außerdem wurde

-2-

deutlich gemacht, daß zwischen dem Erst- und Zweitgereihten einerseits und dem Drittgereihten Pötke andererseits ein deutlicher Unterschied in der fachlichen Qualifikation besteht. Überdies ist zu bemerken, daß der an zweiter Stelle Gereichte zum Unterschied vom Drittgereihten habilitiert ist.

Aus all diesen Umständen ergibt sich, daß das Ministerium bei den Berufungsverhandlungen strikte die Reihenfolge des Berufungsvorschlages einzuhalten hätte. Da die Berufungsverhandlungen mit dem Erstgereihten keinen Erfolg brachten, wären unverzüglich mit dem Zweitgereihten Berufungsverhandlungen aufzunehmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Aus welchen Gründen haben Sie veranlaßt, daß nach der Erfolglosigkeit der Berufungsverhandlungen mit dem Erstgereihten derartige Verhandlungen mit dem Drittgereihten geführt wurden?
2. Wie rechtfertigen Sie das Übergehen des Zweitgereihten?
3. Ist Ihnen bekannt, daß die Berufungskommission in ihrem Vorschlag zwischen dem Erst- und Zweitgereihten einerseits und dem Drittgereihten andererseits einen klaren Unterschied in der fachlichen Qualifikation angenommen hat?
4. Was werden Sie unternehmen, um mit dem Zweitgereihten in Berufungsverhandlungen einzutreten?